

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	23.03.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	195/2017-5
Stand	22.02.2017

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/2018

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2015/16 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechend Anwendung.

Danach legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 der Schulträger zum 5. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2017/18 voraussichtlich 434 Kinder in die Eingangsklassen der Bornheimer Grundschulen eingeschult.

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahlen insgesamt 202 Schülerinnen und Schüler (68 Schulneulinge, 134 Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen. Grundlage für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl sind 568 Schülerinnen und Schüler.

Für die Stadt Bornheim beträgt die kommunale Klassenrichtzahl demnach 25 (gerundet).

Im Schuljahr 2017/18 ist die Anzahl der aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim in Absprache mit den Schulleitungen, wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	87	4
Herseler-Werth-Schule	79	3
Martinus-Schule Merten	47	2
Markus-Schule Rösberg	24	1
Sebastian-Schule Roisdorf	44	2
Wendelinus-Schule Sechtem	45	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	40	2
Nikolaus-Schule Waldorf (hiervon 68 Schulneulinge)	202	9
Insgesamt:	568	25

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen.